



# Beitragsordnung

## § 1

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann vom erweiterten Vorstand mit Ausnahme der Höhe der Aufnahmegebühr, der Grund- und Abteilungsbeiträge geändert werden.

## § 2

### Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Grundbeitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die Abteilungsversammlungen beschließen die Höhe der jeweiligen Abteilungsbeiträge.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 € zu zahlen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben werden die Bankgebühren berechnet.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zu den jeweiligen Fälligkeiten eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zum 01.01. des Jahres oder halbjährlich zum 01.01. und 01.07. des Jahres fällig.
6. Bei einem Eintritt zwischen den Fälligkeitsterminen wird der Beitrag anteilig eingezogen.



# Beitragsordnung

## § 4

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert

## § 5

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

## § 6

Für die Beitragszahlungen ist das folgende Vereinskonto zu nutzen:

Bank: Sparkasse Rhein-Neckar-Nord

BLZ: 67050505

Konto: 0030147901

IBAN: DE75 6705 0505 0030 1479 01

BIC MANSDE66XXX

Garde	30,00 €	
Einmalige Bearbeitungsgebühr für alle Neumitglieder 25,00 €		

## § 7

Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Fassung vom erweiterten Vorstand am 08.03.2022 beschlossen worden.